

# Unterstützung für Praxen

## Viele Fördermöglichkeiten durch die KVB

Mit dem positiven Zulassungsbescheid in der Hand geht für viele Ärztinnen und Ärzte, die als Selbstständige ihre eigene Praxis führen wollen, ein langgehegter Wunsch in Erfüllung. Doch mit der Gründung und dem Aufbau einer Praxis sind erhebliche Investitionen verbunden. In ausgewählten Regionen können niederlassungsinteressierte Ärzte dabei finanzielle Unterstützung von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) erhalten. Ein ganzes Paket an Maßnahmen enthält die Sicherstellungsrichtlinie der KVB.

Eine der Fördermaßnahmen aus der Sicherstellungsrichtlinie ist die Niederlassungsförderung, die mit einer Einmalzahlung dazu beiträgt, den finanziellen Aufwand für die Gründung und den Aufbau der Praxis zu verringern. Will zum Beispiel ein Hausarzt im Planungsbereich Feuchtwangen im Landkreis Ansbach eine eigene Praxis aufbauen, so erhält er derzeit bei der Gründung seiner Praxis von der KVB bis zu 112.500 Euro Niederlassungsförderung. Dabei verpflichtet er sich, mindestens fünf Jahre im Planungsbereich Feuchtwangen tätig zu sein. Auch die Übernahme einer bestehenden Praxis kann gefördert werden.

Mehr Planungssicherheit bekommen Ärzte in einzelnen Förderregionen, wenn sie die Praxisaufbauförderung nutzen. Einem im Planungsbereich Feuchtwangen neu niedergelassenen Hausarzt beispielsweise sichert die KVB derzeit für die ersten zwei Jahre seines Praxisaufbaus 85 Prozent des durchschnittlichen Honorarumsatzes der hausärztlichen Vergleichsgruppe zu. Liegt das erwirtschaftete Honorar des geförderten Hausarztes unter 85 Prozent des Honorarumsatzes seiner Fachgruppe, wird die Differenz von der KVB aufgestockt. Voraussetzung für diese Förderung ist, dass je Quartal eine vorab definierte Mindestfallzahl erbracht wird.

Bereits niedergelassene Ärzte können in den Förderregionen für die Anstellung eines Arztes der förderungsfähigen Fachgruppe über mindestens zwei Jahre einen Zuschuss von bis zu 5.000 Euro pro Quartal beantragen. Ärzte in angrenzenden Planungsbereichen können bis zu 28.500 Euro an Fördermitteln erhalten, wenn sie in den entsprechenden Planungsbereichen eine Zweigpraxis errichten.



Darüber hinaus werden auch niedergelassene Ärzte, die das 63. Lebensjahr überschritten haben und bereits einen Praxisnachfolger suchen, für ihre weitere Tätigkeit und Unterstützung in der Förderregion mit einem finanziellen Zuschuss von 4.500 Euro pro Quartal gefördert.

Welche Facharztgruppen in welchen Regionen finanziell gefördert werden, ist abhängig von der Versorgungssituation vor Ort. Förderungen gibt es derzeit in den Bereichen, für die eine Unterversorgung bzw. eine drohende Unterversorgung festgestellt wurde und für die die KVB ein Förderprogramm ausgeschrieben hat. Dies betrifft zum Beispiel die Planungsbereiche Feuchtwangen, Ansbach-Nord, Ingolstadt-Süd und Vilsbiburg für die Arztgruppe der Hausärzte. Dermatologen hingegen werden in den Landkreisen Haßberge sowie Neustadt/Bad Windsheim gesucht und finanziell gefördert, ebenso die Hals-Nasen-Ohren-Ärzte in den Landkreisen Wunsiedel und Lichtenfels.

Neu sind die Fördermöglichkeiten der KVB im Bereich der Methadonsubstitution. Durch eine gezielte finanzielle Förderung sollen niedergelassene Ärzte in ganz Bayern gewonnen werden, die sich bereit erklären, die gesamtgesellschaftlich wichtige Aufgabe der Substitutionsversorgung Opiatabhängiger zu übernehmen. Gefördert wird die Zusatz-Weiterbildung

„Suchtmedizinische Grundversorgung“ mit einem finanziellen Zuschuss von bis zu 1.000 Euro. Hinzu kommt eine Aufwandspauschale von 500 Euro.

Die Fördermaßnahmen werden aus einem Strukturfonds finanziert, für den die KVB und die Krankenkassen zu gleichen Teilen Finanzmittel zur Verfügung stellen. Die gute Resonanz auf die ausgeschriebenen Förderprogramme zeigt sich in der ausgegebenen Fördersumme von bisher rund 3,5 Millionen Euro.

Mehr Informationen zu den einzelnen Fördermaßnahmen und deren Fördervoraussetzungen sind online unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik „Praxis“ → „Niederlassung“ → „Finanzielle Fördermöglichkeiten“ verfügbar. Darüber hinaus stehen die Berater der KVB für alle Fragen zur Niederlassung zur Verfügung. Sie können in persönlichen Gesprächen bei Anliegen rund um die Praxistätigkeit weiterhelfen. Vom Patientenprogramm über die KVB-Börsen bis hin zu Niederlassungsleitfäden reicht das Informationsangebot. Die passenden Ansprechpartner findet man auf der Homepage der KVB in der Rubrik „Service“ → „Kontakt und Beratung“ → „Präsenzberatung“ → „Praxisführung“.

*Fabienne Braun und  
Laura Schramm (beide KVB)*